

3. 397. a (3) Nr. 1114, ad 601.

Concurs - Verlautbarung.
Für die an der k. k. Unterrealschule in Görz neu errichtete Lehrerstelle mit dem jährlichen Gehalte von Achtehundert Gulden, aus dem Görzener Provinzialfonde, wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Diejenigen, welche diesen Posten zu erhalten wünschen, haben sich besonders über ihre Tüchtigkeit in den Fächern der Naturgeschichte und Naturlehre, — der Landwirthschaftslehre und der Warenkunde auszuweisen, und ihr an das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht stiftetes, mit dem Lauf-, Studien-, Sitten-, Dienstes- und sonstigen Zeugnissen begleitetes, eigenhändig geschriebenes Gesuch im Wege ihrer unmittelbar vorgesetzten Behörde an das hochw. fürstlich-schöfliche Consistorium in Görz bis längstens 20. August 1853 zu überreichen.

Zugleich hat sich jeder Concurrent über die vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen und wo möglich auch der slowenischen Sprache auszuweisen.

Von der k. k. Landes-schulbehörde Trüft am 22. Juli 1853.

3. 407. a (1) Nr. 12874.

Concurs - Kundmachung.
Zur Wiederbesetzung einiger, bei den hiesigen k. k. Steuerämtern erledigten provisorischen Amtsdienststellen, womit ein Gehalt jährlicher 250 fl. verbunden ist, wird der Concurs bis 25. August 1853 ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Dienstposten haben ihre mit legalen Documenten belegten Gesuche, worin sie sich über Geburtsort, Religion, Alter, Verheiratheten oder ledigen Stand, gesunden kräftigen Körperbau, Moralität, Geläufigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen, Sprach- oder sonstige Kenntnisse, insbesondere der windischen Sprache, dann über ihre bisherige Privat- oder öffentliche Dienstleistung auszuweisen haben, und zwar jene, welche in öffentlichen Diensten stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, die anderen aber im Wege jener k. k. Bezirkshauptmannschaft, in deren Amtsbereiche sie ihren Wohnsitz haben, an diese k. k. Finanz-Landes-Direction zu überreichen, und darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem k. k. Steuerbeamten in Steuermark verwandt oder verschwägert sind.

Gesuche, welche nicht im vorgeschriebenen Wege, oder nicht in der vorgeschriebenen Frist eingebracht werden, werden nicht berücksichtigt.

Von der k. k. steirisch-illyrischen Finanz-Landes-Direction.
Graz am 15. Juli 1853.

3. 408. a (1) Nr. 14417.

Concurs - Kundmachung.
Bei der k. k. steirisch-illyrischen Finanz-Landes-Direction ist eine Finanz-Secretärsstelle mit dem Jahresgehälter von 1400 fl. in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um diese Dienststelle, oder für den vorausgesehenen Fall der Erledigung um eine Finanz-Secretärsstelle mit dem Jahresgehälter von 1200 fl. bewerben wollen, haben ihre Gesuche mit den legalen Beweisen über ihr Lebensalter, ihre bisherige Dienstleistung und Moralität, über die zurückgelegten juridisch-politischen Studien, und die mit gutem Erfolge bestandene Gesellen-Obergerichts-Prüfung im vorgeschriebenen Dienstwege bis längstens 10. September l. J. hierher einzubringen, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des hierortigen Amtsgebietes verwandt oder verschwägert sind.

k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain.
Graz am 4. August 1853.

3. 396. a (3) Nr. 6742.

Excitations - Kundmachung
bezüglich der Verpachtung der Ararial-, Weg- und Brückenmauth-Stationen Welden, Loibel, Kirschentheur und der Klagenfurter Linien-Wegmauth

Nachdem bei den am 22. und 25. Juli l. J. abgehaltenen Pachtversteigerungen der Erträgnisse aus den Wegmauth-Stationen Welden, Loibel und Kirschentheur, dann der Klagenfurter Linien-Wegmauth keine entsprechenden Erfolge erzielt wurden, so wird zur Verpachtung des Erträgnisses der genannten Mauthstationen für das Verwaltungsjahr 1854 und rückwärts 1855 und 1856 unter den in der Kundmachung der hohen k. k. Finanz-Landes-Direction zu Graz vom 22. Juni 1853, Zahl 10580 (eingesetzt in den Amtslättern der Laibacher Zeitung Nr. 153, 154 und 155 vom Jahre 1853), festgesetzten Bedingungen, und zwar rückwärts der Wegmauthstation Welden am 20. August l. J., um 10 Uhr Vormittags bei dem k. k. Hauptcollekte in W. l. a. n. und rückwärts der Wegmauthstationen Loibel und Kirschentheur; dann der Klagenfurter Linien-Wegmauth am 22. August 1853, um 10 Uhr Vormittags bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Klagenfurt eine wiederholte Versteigerung mit den frühern Ausrufspreisen, und zwar für die Wegmauthstation Welden mit 1651 fl., für die Wegmauthstation Loibel mit 1160 fl., für die Station Kirschentheur mit 1300 fl.; für Klagenfurter Linien-, Weg- und Brückenmauth St. Peter Thor mit 2900 fl., Billacher Thor mit 915 fl., Viktringer Thor und die Glanfurter Brücke mit 3420 fl., dann Wölfermacker Thor und Wölzener Glanbrücke mit 2400 fl. an jährlichen Pachtbillsungen, abgehalten werden, wozu Pachtunternehmer hiermit eingeladen werden.

Die allfälligen schriftlichen, mit den vorgeschriebenen Badien versehenen Offerte, sind und zwar bezüglich der Mauthstation Welden längstens bis 17. August l. J., Mittags 12 Uhr, und rückwärts der übrigen oben genannten Mauthstationen längstens bis 20. August 1853, Mittags 12 Uhr bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Klagenfurt einzubringen.

k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Klagenfurt am 27. Juli 1853.

3. 409. a (1) Nr. 3585.

Edict
für die Hypothekargläubiger der Herrschaft Haasberg.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wurde über Einschreiten Sr. Durchlaucht Herrn Berianth Fürsten zu Windischgrätz, Besitzers der Herrschaft Haasberg und Bezugsberechtigten für die in Folge der Grundentlastung aufgehobenen Bezüge, in die Einleitung des Verfahrens wegen Zuweisung des für die Urbarialbezüge obiger Herrschaft auf 63091 fl. 20 kr. bereits ermittelten und für allfällige weitere Bezüge noch zu ermittelnden Entschädigungscapitals mittelst Edictausfertigung für die Hypothekargläubiger genehmigt.

Es werden daher alle jene, denen ein Hypothekrecht auf die Herrschaft Haasberg zusteht, hiemit zur Anmeldung ihrer Ansprüche bis Ende September aufgefordert.

Wer die Anmeldung in dieser Frist hiergerichts einzubringen unterläßt, wird so angesehen, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obbezeichnete Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, wird bei der Verhandlung nicht mehr gehört, sofort den weitem, im §. 23 des Patentgesetzes vom 11. April 1851, Reichsgesetzblatt Nr. 81, auf das Ausbleiben eines zur Tagsatzung vorgeladenen Hypothekargläubigers gesetzten Folgen unterzogen, und mit seiner Forderung, wenn sie die Reihenfolge trifft, sammt den allfälligen dreijährigen Zinsen, so weit deren Berichtigung nicht ausgemittelt wird, unter Vorbehalt der weiteren Austragung auf das ob erwähnte Entlastungs-Capital überwiesen.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen, und hat die im §. 12 des obbezeichneten Patentgesetzes vorgeschriebenen Erfordernisse und Modalitäten zu enthalten.

Laibach am 2. August 1853.

3. 398. a (2) Kundmachung.

Zur Sicherstellung der Lieferung des Fouragebedarfes für das Verwaltungsjahr 1854, d. i. von 1. November 1853 bis Ende October 1854, für den Regimentstab, den Itens- und Depottruppen des k. k. 11. Gensd'armie-Regiments, in dem täglichen Bedarfe von 67 Quart, 67 Hunden à 10 Pund und 67 Stenisch Portionen à 3 Pund, wird die Verhandlung im Wege der öffentlichen Offerte mit auferlegt.

Die Offerte haben die genaue Angabe der Preise, um welche die Lieferung aller drei Artikel bewirkt werden soll und das 5 % Badium vom jährlichen Verdienste zu enthalten und beim k. k. 1. Flügel-Commando des löblichen 11. Gensd'armie-Regiments längstens bis 3. September 1853 einzulangen.

Die commissionelle Eröffnung der Offerte geschieht am 4. September 1853 und es wird der Ersteher das Badium bis zum Betrage von 10 % des Verdienstes als Caution zu ergänzen haben.

Den Uebrigen werden die Offerte sammt den Badien gleichzeitig rückgestellt.

Das vorangeführte Erforderniß an Fourage ist für die im beliegenden Ausweise bezeichneten Stationen, und zwar für den Ort Laibach von 5 zu 5 Tagen, für die auswärtigen Stationen halbmonatlich zu liefern. Die Zufuhr dahin bildet den Gegenstand einer abgeordneten Verhandlung.

Benennung der Stationen	Anzahl der täglich zu liefernden		
	Hafer-	Heu-	Streu-
Portionen			
Laibach . . .	37	37	37
Krainburg . .	2	2	2
Oberlaibach .	4	4	4
Loitsch . . .	4	4	4
Planina . . .	4	4	4
Adelsberg . .	6	6	6
Präwald . . .	4	4	4
Senofetsch . .	4	4	4
Wippach . . .	2	2	2
Summa . . .	67	67	67

3. 412. a (1) Nr. 6776.

Kundmachung.
Am 31. August d. J., Vormittags um 11 Uhr, wird zur Sicherstellung des Fouragebedarfes für das k. k. Gensd'armie-Zugs-Commando in Treffen, auf die Dauer vom 1. August d. J. bis Ende October 1854, hieramts eine Offerten-Verhandlung vorgenommen werden. Das Erforderniß besteht in täglichen 2 bis 4 Portionen à 1/2 Meßgen Hafer, 10 Pfund Heu und 8 Pfund Stroh.

Die Unternehmungslustigen werden eingeladen, ihre mit dem vorgeschriebenen 5 % Badium versehenen Offerte mit der Bezeichnung:

„Offert des R. N., für die Uebernahme der Fourage-Lieferung für das k. k. Genödarmerie-Zugs-Commando Treffen,“ bis 31. August d. J. anher zu überreichen.
k. k. Bezirkshauptmannschaft Treffen am 6. August 1853.

3. 411. a (1)

C o n c u r s.

In dem hiesigen k. k. Provinzial-Zwangsbauwerkshause ist die Stelle eines Aufsehers in Erledigung gekommen, welche mit dem hohen Statthaltereidecrete vom 28. Juli 1853, Nr. 8305, zu besetzen ist. — Mit dieser Bedienstung ist die jährliche Löhnung von 144 fl., die Wohnung im Hause nebst Beheizung und Beleuchtung, und die kategoriemäßige Bekleidung verbunden.

Bewerber um diesen Dienstposten haben sich mit einer untadelhaften Conduite, der Kenntniß deutscher und krainischer Sprache, so wie des Lesens und Schreibens auszuweisen, müssen ledig und vollkommen gesund sein.

Auf ausgediente Militärs, vorzüglich solche, die im vaterländischen Regiment ihre Capitulation vollstreckt haben, wird besonders Rücksicht genommen werden.

Bis zum 5. September d. J. haben allfällige Bewerber ihre gehörig documentirten Gesuche der Verwaltung des Bauwerkshauses zu überreichen.

Arbeitshaus-Verwaltung Laibach am 8. August 1853.

3. 1107. (2) **E d i c t.** Nr. 2443.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Hrn. Josef Kottnik von Verd, gegen Georg Rodde, vulgo Par von Oberlaibach, wegen aus dem Vergleiche ddo. 18. September 1850, Zahl 1383, schuldigen 55 fl. 45 kr. M. M. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der gewesenen Herrschaft Loitsch sub Rect. Nr. 350 vorkommenden Hübrealität in Oberlaibach Consc. Nr. 122, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 631 fl. 30 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 18. August, auf den 19. September und auf den 20. October l. J., jedesmal Vormittag um 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten auf den 20. October l. J. angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielttem oder überbotenem Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchs-extract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 20. April 1853.

3. 406 a. (1)

L i c i t a t i o n s - K u n d m a c h u n g.

Nr. 2616. 281.

Laut Erlass des hohen k. k. Handelsministeriums vom 25. Juni 1853, Z. 4297, wurde die Wiederherstellung des zerstörten Treppelwieses am rechten Ufer der Save im D. Z. X/4. 5. 6. nächst der Ortschaft Auen, mit dem Betrage von 9396 fl. 30 kr. zur Ausführung genehmiget, daher in Folge Verordnung der löblichen k. k. Baudirection vom 19. Juli l. J., Z. 2383, die öffentliche Licitation ausgeschrieben wird.

Diese Bauausführungen bestehen in nachfolgenden Leistungen:

Beim Objecte I.

26° 2' 8"	Körpermaß Erdbewegung mit	43 fl. 38 fr.
26° 2' 8"	Cubikmaß Hinterfüllung, mit dem abgegrabenen Erdreiche sammt Stampfung adjustirt mit	43 » 38 »
76° 1' 5"	Körpermaß Schottermateriale zur Hinterfüllung erzeugen und verwenden, veranschlagt mit	221 » 6 »
43° 2' 3"	Cubikmaß Steinwurf mit	534 » 57 »
505° 3' 7"	Flächenmaß Bruchsteinpflaster mit 8" tief eingreifenden Steinen genehmiget, im Betrage von	1344 » 38 »
Zusammen		2187 fl. 57 fr.

Beim Object II.

407° 2' 2"	Cubikmaß Erdbewegung mit	672 fl. 9 fr.
232° 5' 0"	Körpermaß Erdreich mit gewonnenem Materiale hinterfüllen, veranschlagt mit	384 » 11 »
165° 4' 0"	Cubikmaß Steinwurf adjustirt mit	2043 » 13 »
1413° 3' 5"	Flächenmaß Pflaster aus 8" tief eingreifenden Bruchsteinen mit	3759 » 25 »
5° 2' 11"	Cubikmaß Bruchsteinmauerwerk in Mörkl, genehmigt mit	179 » 8 »
1° 0' 0"	Flächenmaß Steinplatteneindeckung	14 » 12 »
16° 5' 8"	Körpermaß Beschotterungsmateriale mit	106 » 15 »
Auf Benutzung der Brühütte		50 » — »
Zusammen		7208 fl. 33 fr.
Totale		9396 fl. 30 fr.

Die öffentliche Licitation über diese Leistungen wird Dinstag den 30. August 1853, Vormittags in dem Amtlocale der k. k. Bezirkshauptmannschafts-Expositur Ratschach abgehalten werden, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß jeder Licitant vor der Licitation das 5 % Badium mit 469 fl. 50 kr., entweder im baren Gelde, oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse, oder mittelst vorschriftsmäßig geprüfter Hypothekarverschreibung zu erlegen hat, welches ihm, wenn er nicht Ersteher bleibt, nach beendigter Licitation zurückgestellt wird.

Vorschriftsmäßig verfaßte Offerte, wenn sie mit dem erwähnten Badium belegt sind, werden bis zum Beginne der mündlichen Licitation, d. i. bis 9 Uhr Vormittags an dem Licitationstage von der k. k. Bezirkshauptmannschafts-Expositur Ratschach angenommen.

Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird

kein schriftliches Offert, nach Schluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat der Letztere, bei gleichen schriftlichen aber derjenige den Vorzug, welcher früher eingelangt ist, daher das kleinere Post-Nr. trägt.

Es wird vorausgesetzt, daß jedem Baubewerber zur Zeit der Licitation nicht allein die allgemeinen Bedingungen bezüglich der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch die speciellen Verhältnisse und Bedingungen bei den auszuführenden Objecten bekannt sind, daher die Pläne summarischen Kostenüberschläge und Preisverzeichnisse, dann Versteigerungs- und Baubedingnisse bis zur Licitation bei dem gefertigten Amte während den gewöhnlichen Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht aufgelegt sind.

k. k. Bau-Expositur Ratschach am 30. Juli 1853.

3. 1105. (2) **E d i c t.** Nr. 3761.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte über das Ansuchen des Lorenz Jereb von Geräuth, gegen Johann Smertnik von Großligoina, wegen aus dem Vergleiche ddo. 8. December 1846, Z. 169, schuldigen 27 fl. M. M. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des gewesenen Gutes Ceple sub Rect. Nr. 17⁹/₂, vorkommenden 2 Aecker und 1 Wiese, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 182 fl. 25 fr. M. M. und der im Schneebüchler Grundbuche sub Urb. Nr. 83 A vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 389 fl. 20 fr. M. M., gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 23. August, auf den 22. September und auf den 24. October l. J., jedesmal Vormittag um 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realitäten nur bei der letzten, auf den 24. October l. J. angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielttem oder überbotenem Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchs-extract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 11. Juli 1853.

3. 1104. (2) **E d i c t.** Nr. 4986.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird bekannt gemacht:

Es seien die mit hieramtlichem Bescheid vom 3. Juni d. J., Z. 2897 bewilligten, auf den 28. Juli, dann 29. August d. J., bestimmten zwei Feilbietungen im Einverständnisse beider Theile still, die dritte, auf den 29. September d. J. folgende letzte Feilbietung aber beibehalten und für die erste erklärt worden, wornach die folgenden zwei Termine auf den 31. October und 28. November l. J. mit Beibehalt des Dries und der Stunde unter dem vorigen Anhang neuerlich angeordnet worden.

Was für Jedermann zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.
k. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 25. Juli 1853.

3. 1068. (3) **E d i c t.** Nr. 4443

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executionsfache der Eheleute Michael und Helena Tekauz von Sola, wider Caspar Schagar von Seusček, die Termine zur Vornahme der bewilligten executiven Feilbietung der, für den Executen auf der, dem Anton Schagar von Seusček gehörigen, im Grundbuche Thurnlack sub Rect. Nr. 434 vorkommenden Realität mit dem Ehevertrage vom 5. Februar 1835 hastenden Entfertigung pr. 45 fl. c. s. c., auf den 12. August, den 12. September und den 12. October l. J., jedes Mal Früh 11 — 12 Uhr, im Gerichtssitze mit dem Anhang anberaumt wurden, daß die Forderung bei dem 3. Termine auch unter dem Kennwerthe hintangegeben wird.

Der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.
k. k. Bezirksgericht Planina am 27. Mai 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
G e r t s c h e r.

3. 1106. (3) **E d i c t.** Nr. 3667.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 30. October 1852 verstorbenen Halbhüblers Barthelmä Jereb von Schwarzenberg Nr. 56, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 31. August lauf. Jahrs Früh 9 Uhr hieramts zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Oberlaibach am 10. Juni 1853.

3. 1108. (2) **E d i c t.** Nr. 2853.

Von dem k. k. Bezirksgerichte St. Martin wird den unbekanntem allfälligen Prätendenten des 1/2 Garbenzehentes von den 14 Besitzungen oder 12 Ganzhuben in Brejou, Pfarre St. Ruprecht, durch gegenwärtiges Edict bekannt gegeben:

Es habe wider sie Josef Strach, von Tebatol, die Klage auf Anerkennung des Eigenthums des 1/2 Garbenzehentes von 14 Besitzungen oder 12 Ganzhuben in Brejou, Pfarre St. Ruprecht, und respective auf die hierfür ermittelte Entschädigung bei diesem k. k. Bezirksgerichte angebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtsache die Tagsatzung auf den 27. October l. J., Vormittags 10 Uhr, vor diesem Gerichte mit dem Anhang des §. 29 G. D. angeordnet, und den unbekanntem Prätendenten obigen Behents auf ihre Gefahr und Kosten Herr Dr. Oblak, Hof- und Gerichtsadvocat in Laibach, als Curator ad actum aufgestellt wurde, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der a. G. D. ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen werden die Beklagten hiemit zu dem Ende erinnert, daß sie zur angeordneten Tagssagung persönlich zu erscheinen, oder dem aufgestellten Hrn. Curator ihre Beihilfe an die Hand zu geben, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im gerichtsohnungsmäßigen Wege einzuschreiten haben, widrigens sie die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht St. Martin am 26. Juli 1853.
Der k. k. Bezirksrichter:
Zhuber.

B. 1109. (2) Nr. 1642

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executionssache des Hrn. Franz Pesche, von Altmarkt, wider Andreas Machne, von Grachovz, die executiven Feilbietungen ob der, im Paasberger Grundbuche sub Rectif. Nr. 699 vorkommenden, auf 1973 fl. bewerteten Halbhuhe in Grachovo, auf den 16. Juli, den 18. August und 17. September l. J., jedes Mal Früh 10 — 12 Uhr, im Orte der Realität mit dem Anhange anberaumt wurden, daß die Realität bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen, worunter sich die Verbindlichkeit zum Erlage eines Wadins pr. 197 fl. befindet, können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 25. Februar 1853.

Anmerkung. Beim ersten Termine wurde kein Anbot gemacht, woznach die weiteren Termine vor sich gehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 17. Juli 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Gertscher.

B. 1111. (2) Nr. 3015

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Wisjak, von Kleinborn, als Curator des Johann Kapler'schen Verlasses von Andru bei heil. Geist, wider Johann Fundish, von Zeuschow, in die executive Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche Herrschaft Pletterjach sub Urb. Nr. 381 vorkommenden, mit Protocoll vom 9. Mai l. J., S. 2363, auf 224 fl. 15 kr. bewerteten Viertelhuhe, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 26. October 1847, S. 987, schuldiger 130 fl. 16 kr. c. s. c. gewilliget, und es sind zur Vornahme derselben die Tagssagungen auf den 22. August, 22. September und 22. October l. J., jedes Mal Früh 9 Uhr, im Orte des Gerichtes mit dem Besatze anberaumt worden, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

Gurkfeld am 21. Juni 1853.

B. 1122. (2) Nr. 3365

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gemacht:

Es habe über Anlangen des Martin Perko, von Hinnach, in die executive Feilbietung der, dem Martin Turk, von Hinnach gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Pfarrgült Driegurt Rectif. Nr. 503 vorkommenden, auf 80 fl. geschätzten Realität, wegen schuldigen 34 fl. 45 kr. gewilliget und hiezu drei Termine, als: der erste auf den 20. Juli, der zweite auf den 20. August und der dritte auf den 20. September d. J., jedes Mal um 10 Uhr Vormittags, zu Hinnach mit dem Anhange bestimmt, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagssagung selbst unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

Seisenberg am 19. Juni 1853.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagssagung ist kein Kauflustiger erschienen.

B. 1077. (3) Nr. 2050

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird dem unbekannt wo befindlichen Jacob Rehbberger hiemit erinnert:

Es habe wider ihn Jacob Koboda von Laibach die Klage auf Zahlung der, aus dem Schuldscheine vom 20. Februar 1853, schuldigen 55 fl. M. W. und Rechtsfertigung des Verbotes auf die Forderung bei Lorenz Rehbberger aus dem Uebergabvertrage ddo. 26. Jänner 1853, pto. 110 fl. M. W. c. s. c., worüber eine neuerliche Tagssagung auf den 13. September l. J., 9 Uhr Früh, vor diesem Gerichte mit dem Anhange des S. 29, der a. G. D.

angeordnet ist. Nachdem der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte nicht bekannt ist, so hat man ihm auf seine Gefahr und Kosten den Lorenz Rehbberger als Curator ad actum aufgestellt, mit welchem obiger Rechtsstreit nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt wird.

Dessen wird Beklagter mit dem Besatze erinnert, daß er zur angeordneten Tagssagung persönlich zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator seine Beihilfe an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter aufzustellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt gerichtsohnungsmäßig einzuwirken habe, widrigens er die Folgen seiner Säumnis nur sich selbst beizumessen habe.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 9. April 1853

B. 1078. (3) Nr. 2205

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit bekannt gegeben:

Es sei über Ansuchen des Hrn. Franz W. von Arantour, durch Hrn. Dr. Victor Pradetzky, Rechtsadvocaten zu Krainburg, zur Vornahme der executiven Feilbietung der, dem Executen Barthelme von Gornitz, gehörigen, zu Gornitz gelegenen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Sien zu Wigan sub U. b. Nr. 322, Rectif. Nr. 243 B. vorkommenden, gerichtlich auf 547 fl. 20 kr. geschätzten unbehauten Viertelhuhe, und gleichzeitig der gepfändeten und gerichtlich auf 110 fl. M. W. geschätzten Fahrnisse, wegen aus dem Urtheile vom 29. November 1851, S. 5685, schuldigen 143 fl. 48 kr. c. s. c., die drei Tagssagungen auf den 1. und 29. September und 27. October l. J., jedes Mal von 9 — 12 Uhr Früh, im Orte Gornitz mit dem Anhange anberaumt worden, daß die feilzubietende Realität und die Fahrnisse bei der 1. und 2. Tagssagung nur um oder über den Schätzungswert, bei der 3. aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 14. April 1853.

B. 1079. (3) Nr. 2568

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit kund gemacht:

Es seien über Ansuchen des Michael Praprotnik von Freithof bei Lador, zur Vornahme der bewilligten executiven Feilbietung der, dem erequirten Anton Kösmann, von Freithof bei Lador, gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radmannsdorf sub Rectif. Nr. 450 vorkommenden, gerichtlich auf 761 fl. 45 kr. geschätzten Eintrittshube sammt An- und Zugehör, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 30. April 1852 schuldigen 110 fl. sammt 5 % Zinsen und Kosten, die drei Tagssagungen auf den 25. August, 22. September und 20. October l. J., jedes Mal von 9 — 12 Uhr Früh, im Amtsitze dieses Gerichtes mit dem Anhange anberaumt worden, daß die feilgebotene Realität bei der 1. und 2. Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der 3. aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Die Licitationsbedingungen, die Schätzung und der Grundbuchsextract können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 14. Mai 1853.

B. 1080. (3) Nr. 2702

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird dem unbekannt wo befindlichen Mathias Steirer und seiner Ehegattin Lebarin, Barbara, Lucia, Margaretha Notarin und vier Brautgamsgehwistern, so wie deren gleichfalls unbekannt wo befindlichen Erben hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Johann Woltschich von Laibach die Klage auf Verjährung und Erlöschenklärung der, auf der in der Savevorstadt zu Krainburg sub Consf. Nr. 2534 liegenden, im Grundbuche der l. g. Stadt Krainburg vorkommenden Hofe, resp. Ledererwerkstätte intabulirt habenden Forderungen, als: a) des Mathias Steirer und seiner Ehegattin Lebarin aus dem Uebergabvertrage ddo. 2. und intabulirt 21. Mai 1774 bezüglich der freien Wohnung und Beerbigung; b) der Barbara Notarin pr. 13 fl. und der Lucia Notarin pr. 40 fl. B. aus der Schuldobligation ddo. 31. Jänner und intab. 1. Hornung 1804, und c) der Lucia Notarin rücksichtlich der Uebernahme, des von ihr als Heiratsgut verschriebener, in der Savevorstadt zu Krainburg sub Consf. Nr. 2534 liegenden Hauses nebst der dazu gehörigen Ledererwerkstätte, rücksichtlich des Zubringens, dann der Margaretha Pollak, rücksichtlich der lebenslänglichen freien Wohnung, Verpflegung, Kleidung und Beerbigung, und der vier Brautgamsgehwister rücksichtlich ihrer älterlichen Erbschaft und zwar: für jeden derselben 4 Ducaten, zusammen 72 fl. und der Wohnung in Krankheitsfällen, aus dem Heiratsvertrage ddo. 10. November und intab. 13. Juli 1816, ein-

gebracht und um Anordnung einer Tagssagung gebeten, welche auf den 5. October l. J., 9 Uhr Vormittags angeordnet wurde. Da der Aufenthaltsort aller dieser Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist und dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hierortigen Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Victor Pradetzky als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Beklagten werden diesen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder inwieweit dem bestimmten Vertreter, Hrn. Dr. Victor Pradetzky, ihre Rechtsweise an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krainburg am 8. Mai 1853.

B. 1081. (3) Nr. 3605

Feilbietungs-E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen der Frau Josefine von Tonaga, Steuercontrolirungsgattin zu Eberndorf, zur Vornahme der bewilligten executiven Feilbietung der, dem erequirten Johann Puschang, von Basce, gehörigen, alda liegenden, im Grundbuche der k. k. Herrschaft Michelstetten sub Urb. Nr. 437 vorkommenden, gerichtlich auf 3758 fl. 35 kr. geschätzten, halben Huhe sammt An- und Zugehör, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 10. September 1852, executiv intabulirt 7. Jänner 1853, schuldigen 500 fl. sammt 5 % Zinsen und Kosten, die drei Feilbietungstagssagungen auf den 31. August, 28. September und 26. October l. J., jedes Mal Früh von 9 bis 12 Uhr, im Orte des Amtsgerichtes mit dem Anhange anberaumt, daß die feilgebotene Realität bei der 1. und 2. Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der 3. aber auch unter demselben hintangegeben werde. Dessen die Kauflustigen mit dem Anhange verständiget werden, daß die Licitationsbedingungen, Schätzung und der Grundbuchsextract täglich hier eingesehen oder in Abschrift erhalten werden können.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 30. Juni 1853.

B. 1082. (3) Nr. 2350

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit kund gemacht, daß über Ansuchen des Executionsführers Johann Dlipiz, Cessionär des Anton Dlipiz und des Executen Johann Moll von Oberfeld, die mit dem Edicte vom 13. December 1852, S. 6791, auf den 21. April 1853 ausgeschriebene Tagssagung zur Vornahme der executiven Licitation der zu Oberfeld liegenden, im Grundbuche der Herrschaft Michelstetten sub Urb. Nr. 101 vorkommenden, um 1850 fl. erstandenen halben Huhe, auf den 17. September l. J., Früh 9 Uhr, mit dem vorigen Anhange, und zwar hier im Amtsitze übertragen ist.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 22. April 1853.

B. 1083. (3) Nr. 3390

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit bekannt gegeben:

Es sei über Ansuchen des Valentin Paulitsch, von Waisach, durch Hrn. Dr. Albert Merk, Gerichtsadvocat zu Krainburg, zur Vornahme der executiven Feilbietung der, der erequirten Ufula Zeller von Pradaßl gehörigen, zu Pradaßl gelegenen, im Grundbuche der vormaligen Pfarrhofsgült Krainburg sub Urb. Nr. 30 1/4 vorkommenden, gerichtlich auf 550 fl. geschätzten Kafsche, und gleichzeitig der gepfändeten und gerichtlich auf 3 fl. 58 kr. geschätzten Fahrnisse, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 24. August 1852, S. 4861, schuldigen 150 fl. c. s. c., die 3 Tagssagungen auf den 25. August, 22. September und 20. October l. J., jedes Mal Früh von 9 — 12 Uhr, im Orte Pradaßl mit dem Anhange anberaumt worden, daß die feilzubietende Realität bei der 1. und 2. Tagssagung nur um oder über den Schätzungswert, bei der 3. aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können täglich hieramts eingesehen und in Abschrift genommen werden.

Krainburg am 11. Juni 1853.

K. k. südliche Staats = Eisenbahn.

Fahrordnung

der Züge auf der südl. k. k. Staats = Eisenbahn zwischen
Mürzzuschlag und Laibach, vom 15. Mai v. J., bis auf
weitere Bestimmung.

Abfahrt der Züge in der Richtung von					
Mürzzuschlag nach Laibach.			Laibach nach Mürzzuschlag.		
Abfahrt von der Station	Postzug	Personen-Zug	Abfahrt von der Station	Personen-Zug	Postzug
	Stund. Minut.	Stund. Minut.		Stund. Minut.	Stund. Minut.
Mürzzuschlag	4. 45 Früh	3. — Nachm	Laibach	7. 30 Abends	8. 15 Früh
Gras	8. 35 „	6. 55 Abends	Eilli	11. 40 Nachts	12. 5 Mittag
Marburg	10. 55 Vorm.	9. 27 „	Marburg	2. 57 „	2. 40 Nachm.
Eilli	1. 45 Nachm.	12. 50 Nachts	Gras	6. 15 Morg.	5. 30 Abends

Bemerkung. Mit den Post- und Personenzügen werden Passagiere von und nach allen Stationen befördert.

Das Reisegepäck ist den größeren Stationen wenigstens $\frac{1}{2}$ Stunde vor Abgang des Zuges zu übergeben, wenn es mit demselben Zuge befördert werden soll. Mit den Lastzügen werden keine Passagiere befördert.

3. 258. a (6)

Nr. 1244.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte II. Classe zu Laibach, II. Section, wird in Folge h. Justiz-Ministerial-Erlasses vom 31. März l. J., 3. 5126, hiemit bekannt gemacht:

1. Es sind über die Wiesen des Johann Škerjanc, vulgo Mrak von Udmath, pri Verbee šupenca, des Andreas Doutsch von Unterkaschel okrogelca pri germes, des Sebastian Zunder von Tomazhou pod germosim okrogelca, sämtlich am Ischja-Bache am Laibacher Moorgrunde, und über jene des Anton Verhouz bei Lippa am Laibach-Flusse, welche 5 Grundbesitzungen in dem Sprengel dieses Gerichtes liegen und früher in den zu Sonnegg geführten und in dem Monate März 1848 zerstörten Grundbüchern eingetragen waren, mittels Erhebung des Besitz- und Belastungsstandes auf Grundlage der, von den factischen Besitzern ausgewiesenen Eigenthums-Titel, dann der Catastral-Operate und der zum Theile einbekannten, zum Theile im amtlichen Wege erhobenen alten Listen, die neuen Interims-Grundbucheinlagen, welche nach Weisung der kaiserlichen Verordnung vom 16. März 1851, Nr. 67 des Reichsgesetzblattes, indessen die Stelle des Grundbuches vertreten haben, angefertigt worden.

Dieselben erliegen zu Jedermanns Einsicht bei dem Grundbuchsamte dieses Gerichtes. Auch kann das Verzeichniß der eingetragenen Besitzer mit ihrem Besitzstande nach den Urbar- und Rectifications-Nummern des vormaligen Grundbuches bei den Gemeindevorständen eingesehen werden.

2. Es werden demnach Diejenigen, welche gegen die erfolgten Eintragungen der Besitzer oder des Besitzstandes eine Einwendung erheben zu können glauben, so wie alle in den vormaligen Grundbüchern eingetragen gewesenen Gläubiger, deren Forderungen entweder noch nicht

oder nicht in der gehörigen Rangordnung in die neuen Interims-Einlagen übertragen worden sind, hiemit aufgefordert, längstens bis am 1. November l. J. ihre Einwendungen und Rechte, und zwar die Gläubiger bei sonstigem Verluste der durch die frühere Intabulation oder Pränotation erworbenen Priorität bei diesem Gerichte mündlich oder schriftlich anzumelden und geltend zu machen.

3. Die dießfälligen Gesuche und Amtshandlungen genießen die Gebühren- und Stämpelfreiheit, insoferne sich dieselben lediglich auf die Wiederherstellung der zerstörten Grundbücher beziehen.

Laibach am 20. Mai 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

Dr. v. Schrey.

R A Z G L A S.

C. k. okrajna sodnija II. razreda v Ljubljani II. sect. da vsled raspisa visocega c. k. pravosodnega ministertva 31. marca 1853, Nr. 5126, z nazočim naznanje:

1. Cez travnike, katere imajo Janez Škerjanc, sploh Mrak iz Udmata pri Verbee šupenca, Andrej Douč iz Spodnjiga Kaselja pri germes okrogelca, Boštjan Zunder iz Tomačeviga pod germosim okrogelca, vsi pri Išci na Ljubljanskimu močirju in Anton Verhouz pri Lippa na Ljubljanci, in kateri 5 gruntne posestvi v tem sodnim okraju leže, in so bili popred v gruntne bukve zapisani, ki so bile na Igu mesca Marca 1848 razdane, so po izvedbi posestev in bremen na tajistih na podlagi vlastninskih naslovov, ktere so djanski posestniki izkazali, potem na podlagi katasterskih izdelkov in starih bremen, ki so bile deloma napovedane, deloma po uredih izvedene, nove zočasne gruntne bukve na-

pravljene, ktere imajo vsled cesarskega ukaza 16. marca 1851, št. 67, deržavnega zakonika med tem gruntne bukve namestovati.

Tajiste se znajdejo pri uredi gruntne bukev te sodnije; kjer jih zamore vsak pregledati. Tudi spisek vpisanih posestnikov z njihovimi posestvi po urbarskih in rektifikacijskih številkah poprejšnih bukev se more pri županih pregledati.

2. Pozovejo se tadaj vsi tisti, kateri mislijo, da se zamorejo v čim zoper vpise posestnikov alj posestev pritožiti, kakor tudi vsi vpniki, kateri so bili v prejšnih gruntne bukve zapisani in katerih terjave v nove zočasne gruntne bukve ali še niso prepisane, ali pa ne po pravi versti, najpozneje do 1. novembra t. l. svoje pritožbe in pravice pri tej sodniji ustno ali pisano naznaniti in veljavne storiti, upnik pa se sicer, ker bi drugač svoje predstvo zgubili, ktere so po prejšnih intabulacijah ali prenotacijah dobili.

3. Dolične prošnje in uredske djanja niso davšini in kolku (štempeljnu) podveržene, ako se samo na razdane gruntne bukve nanašajo, ki se imajo ponoviti.

Ljubljana 20. maja 1853.

3. 1126. (3)

Citation.

Franz Zorn, von Wippach, geboren im Jahre 1832, ledig, Weber von Profession, wird hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei der gefertigten Bezirkshauptmannschaft zu melden und sein Wegbleiben von der dießjährigen Assentierung standhaft zu rechtfertigen, widrigens derselbe als Rekrutierungsflüchtling behandelt werden wird.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Wippach am
2. August 1853.

Nr. 2079.